

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wetzlar**  
(Bereitstellungstag 18. Juni 2018)

**1. Haushaltssatzung**

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der derzeit geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung am 20. Februar 2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

**Der Haushaltsplan wird für die Jahre**

**2018**

**2019**

im **Ergebnishaushalt**

<b>im ordentlichen Ergebnis</b>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge (24.) auf	146.437.940 €	147.730.510 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen (25.) auf	145.864.680 €	147.298.370 €
mit einem Saldo (Pos. 26.) von	573.260 €	432.140 €
<b>im außerordentlichen Ergebnis</b>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge (Pos. 27.) auf	3.632.750 €	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen (Pos. 28.) auf	6.842.140 €	0 €
mit einem Saldo (Pos. 29.) von	-3.209.390 €	0 €
mit einem <b>Überschuss/Fehlbedarf</b> (Pos. 34.) von	-2.636.130 €	432.140 €

im **Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 19.) auf und dem Gesamtbetrag der	6.933.590 €	6.890.590 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 23) auf	9.397.620 €	6.160.310 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 28.) auf	16.297.300 €	22.820.350 €
mit einem Saldo (Pos. 29.) von	-6.899.680 €	-16.660.040 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Pos.31.) auf	7.204.300 €	16.955.190 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Pos.32.) auf	4.460.570 €	4.777.340 €
mit einem Saldo (Pos. 33.) von	2.743.730 €	12.177.850 €
mit einem Zahlungsmittelüberschuss (Pos. 34.) des Haushaltsjahres von	2.777.640 €	2.408.190 €

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird im Haushaltsjahr 2018 auf **7.204.300 EUR** und im Haushaltsjahr 2019 auf **16.955.190 EUR** festgesetzt.

Darin sind folgende Kredite enthalten:

<b>für das Haushaltsjahr</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
- aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abteilung B	<b>1.800.000 EUR</b>	<b>700.000 EUR</b>
- aus dem Kommunalinvestitionsförderungsprogramm	<b>544.650 EUR</b>	<b>934.640 EUR</b>

## § 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahre 2018 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **28.454.500 EUR** und im Haushaltsjahr 2019 auf **24.435.700 EUR** festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **65.000.000 EUR** und für das Haushaltsjahr 2019 auf **65.000.000 EUR** festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

<b>für das Haushaltsjahr</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	<b>450 %</b>	<b>450 %</b>
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	<b>590 %</b>	<b>590 %</b>
2. Gewerbesteuer auf	<b>390 %</b>	<b>390 %</b>

## § 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan. Der Magistrat wird ermächtigt, bei organisatorischen Änderungen in dem dadurch erforderlichen Umfang Planstellen umzusetzen.

## **§ 7**

Überplanmäßige Aufwendungen des Ergebnishaushaltes, die sich im Einzelfall auf mehr als 10 % des Ansatzes belaufen, sind erheblich i. S. d. § 100 Abs. 1 Satz 3 HGO. Gleiches gilt für außerplanmäßigen Aufwand des Ergebnishaushaltes über 10.000 EUR.

Überplanmäßige Auszahlungen des Finanzhaushaltes für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen über 25.000 EUR bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung (§ 51 Nr. 8 HGO).

Wetzlar, den 21. Februar 2018

**Der Magistrat der Stadt Wetzlar**

gez. Kratkey, Stadtkämmerer

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018/2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach §§ 102 ff der Hessischen Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Regierungspräsidium Gießen



Gz.: RPGI-13-03m0208/7-2015/13  
Bearbeiter/in: Peter Zimmermann

Datum: 30. Mai 2018  
Tel.: +49 641 303-2177  
Dokument Nr.: 2018/143937

# GENEHMIGUNG

Hiermit erteile ich der Stadt Wetzlar unter Bezug auf die in der Haushaltsbegleitverfügung gleichen Datums enthaltenen Auflagen die aufsichtsbehördliche Genehmigung

1. zu der in § 2 der Haushaltssatzung vorgesehenen Kreditaufnahme

für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von

**7.204.300 €**

**(in Worten: Sieben Millionen zweihundertviertausenddreihundert Euro)**  
*davon 544.650 € aus dem Kommunalinvestitionsprogramm*

für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von

**16.955.190 €**

**(in Worten: Sechzehn Millionen neunhundertfünfundfünfzigtausendeinhundertneunzig Euro)**  
*davon 934.640 € aus dem Kommunalinvestitionsprogramm*

gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO);

2. zur Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von

**28.454.500 €**

**(in Worten: Achtundzwanzig Millionen vierhundertvierundfünfzigtausendfünfhundert Euro)**

für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von

**24.435.700 €**

**(in Worten: Vierundzwanzig Millionen vierhundertfünfunddreißigtausendsiebenhundert Euro)**

gemäß § 102 Abs. 4 HGO;

3. zum in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung genannten Höchstbetrag der Kassenkredite, zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen

für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von

**65.000.000 €**

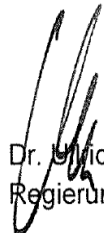
**(in Worten: Fünfundsechzig Millionen Euro)**

für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von

**65.000.000 €**

**(in Worten: Fünfundsechzig Millionen Euro)**

gemäß § 105 Abs. 2 HGO.

  
Dr. Ulrich  
Regierungspräsident



Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 19. Juni 2018 bis einschließlich 29. Juni 2018 von montags bis freitags von 07.30 Uhr bis 18.00 Uhr, mittwochs jedoch nur bis 12.30 Uhr, im Neuen Rathaus, Ernst-Leitz-Straße 30, Offenlegungsraum im Stadtbüro, öffentlich aus.

Wetzlar, 12. Juni 2018

Der Magistrat der Stadt Wetzlar  
gez. Kratkey, Stadtkämmerer